

Leistungen der Pflegeversicherung / Pflegekasse:

Pflegebedürftige im Sinne von § SGB XI (Pflegeversicherung) haben Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Über den Anspruch entscheidet der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK). Die Höhe des Anspruches ist abhängig von Ihrem Pflegegrad.

Liegt eine Einstufung in einen Pflegegrad vor:

Stellen Sie bei der Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Kurzzeit-, Verhinderungs- oder vollstationäre Pflege.

Liegt noch keine Einstufung in einen Pflegegrad vor:

Setzen Sie sich mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung, um einen Pflegegrad zu beantragen. Erforderlich ist die Bescheinigung Ihrer Pflegekasse über die Notwendigkeit einer Heimpflege zur Absicherung der späteren Kostenübernahme.

Leistungen des Sozialhilfeträgers:

Sollten Ihr eigenes Einkommen sowie die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, können Sie einen Antrag auf Sozialhilfe bei Ihrem Sozialamt stellen. Laut aktuellem Sozialhilferecht muss zur Deckung der Pflegekosten sowohl das eigene Einkommen als auch das eigene Vermögen bis zu einem Schonbetrag von 10.000 € (bei Ehepaaren 20.000 €) eingesetzt werden.

Das Sozialamt prüft auch, ob unterhaltspflichtige Angehörige zur Deckung der Kosten herangezogen werden können.

Anträge bei der Pflegeversicherung oder beim Sozialhilfeträger sollten Sie bereits vor Ihrem Einzug in unser Haus stellen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir beraten und unterstützen Sie gern.



Parkresidenz am Mühlentor

Hamelner Straße 9

37619 Bodenwerder

Telefon: 0 55 33 - 97 260

Telefax: 0 55 33 - 97 2619

Email: pr-muehlentor@rehse-gruppe.de

Sozial. Regional. Engagiert.

www.rehse-gruppe.de

Preisübersicht

Vollstationäre Pflege im Doppelzimmer	Pflegegrad	Tagessatz	Gesamtkosten pro Monat	abzgl. Pflegekassenanteil	Ihr Eigenanteil pro Monat*
	1	93,86 €	2.855,22 €	125,00 €	2.730,22 €
	2	109,62 €	3.334,64 €	770,00 €	2.564,64 €
	3	125,79 €	3.826,53 €	1.262,00 €	2.564,53 €
	4	142,66 €	4.339,72 €	1.775,00 €	2.564,72 €
	5	150,22 €	4.569,69 €	2.005,00 €	2.564,69 €

Vollstationäre Pflege im Einzelzimmer	Pflegegrad	Tagessatz	Gesamtkosten pro Monat	abzgl. Pflegekassenanteil	Ihr Eigenanteil pro Monat*
	1	95,33 €	2.899,94 €	125,00 €	2.774,94 €
	2	111,09 €	3.379,36 €	770,00 €	2.609,36 €
	3	127,26 €	3.871,25 €	1.262,00 €	2.609,25 €
	4	144,13 €	4.384,43 €	1.775,00 €	2.609,43 €
	5	151,69 €	4.614,41 €	2.005,00 €	2.609,41 €

Seit 1. Januar 2022 erhalten alle Pflegeheim-Bewohner/innen ab Pflegegrad 2 einen Zuschlag zu ihrem Eigenanteil – bezogen auf die Dauer ihres bisherigen Aufenthaltes.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Doppelzimmer (Tagessatz)

*bezogen auf Dauerpflege bei 30,42 Berechnungstagen.

im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder wenn häusliche bzw. teilstationäre Pflege nicht möglich ist.

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendung	Unterkunft	Verpflegung	Investitionsk.	Gesamt	Beitrag Pflegekasse	Ihr Eigenanteil pro Tag	Übernahme der Pflegekasse VHP/KZP
1	55,87 €	18,39 €	6,05 €	13,55 €	93,86 €	0,00 €	93,86 €	0
2	71,63 €	18,39 €	6,05 €	13,55 €	109,62 €	71,63 €	37,99 €	22 / 24
3	87,80 €	18,39 €	6,05 €	13,55 €	125,79 €	87,80 €	37,99 €	18 / 20
4	104,67 €	18,39 €	6,05 €	13,55 €	142,66 €	104,67 €	37,99 €	15 / 16
5	112,23 €	18,39 €	6,05 €	13,55 €	150,22 €	112,23 €	37,99 €	14 / 15

Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Einzelzimmer (Tagessatz)

im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder wenn häusliche bzw. teilstationäre Pflege nicht möglich ist.

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendung	Unterkunft	Verpflegung	Investitionsk.	Gesamt	Beitrag Pflegekasse	Ihr Eigenanteil pro Tag	Übernahme der Pflegekasse VHP/KZP
1	55,87 €	18,39 €	6,05 €	15,02 €	95,33 €	0,00 €	95,33 €	0
2	71,63 €	18,39 €	6,05 €	15,02 €	111,09 €	71,63 €	39,46 €	22 / 24
3	87,80 €	18,39 €	6,05 €	15,02 €	127,26 €	87,80 €	39,46 €	18 / 20
4	104,67 €	18,39 €	6,05 €	15,02 €	144,13 €	104,67 €	39,46 €	15 / 16
5	112,23 €	18,39 €	6,05 €	15,02 €	151,69 €	112,23 €	39,46 €	14 / 15

Die Gesamtkosten bestehen aus drei Komponenten:

- Pflegebedingte Aufwendungen
- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten

Auch bei einem bestehenden Pflegegrad verbleibt ein Teil der Kosten möglicherweise bei Ihnen. Vor Ihrem Umzug in unser Haus sollten Sie klären, welche Finanzierungsquellen Ihnen zur Verfügung stehen, etwa:

- Einkünfte aus Renten
- Vermögen
- Sonstige Einkünfte
- Leistungen der Pflegeversicherung (bei bestehendem Pflegegrad)
- Leistungen des Sozialhilfeträgers

Stand: 01. Januar 2024
(geringe Rundungsdifferenzen sind möglich)